

Geteilt – Vereinigt

Beiträge zur Geschichte des Königreichs Ungarn
in der Frühneuzeit (16.-18. Jahrhundert)

Studien

Band I

Krisztián Csaplár-Degovics / István Fazekas (Hg.)

Edition
UNGARISCHE GESCHICHTE

Herausgegeben von Krisztián Csaplár-Degovics

Band 1

Geteilt – Vereinigt
Beiträge zur Geschichte des Königreichs Ungarn
in der Frühneuzeit (16.-18. Jahrhundert)

Studien

Band I

Herausgegeben von

Krisztián Csaplár-Degovics und István Fazekas



Osteuropa-Zentrum Berlin

Die Herausgabe dieser Publikation erfolgt mit freundlicher Unterstützung durch die Deutsch-Ungarische Gesellschaft in Berlin (www.d-u-g.org).

Wir bedanken uns ausserdem bei der "Klebensberg Kuno Emlékére Szakalapítvány" (Stiftung Pro Renovanda Cultura Hungariae) und beim Sächsischen Staatsarchiv zu Dresden.

© 2011 by OEZ BERLIN-VERLAG

Hubertusstr. 14, 10365 Berlin
TEL: 030/ 993 9316
Ansprechpartner: Detlef W. Stein (Verlagsleiter)
eMail: verlag@osteuropa-zentrum.de
www.oezb-verlag.de

Umschlaggestaltung: Roland Brauckmann
Lektorat/ Satz: Dr. Susanne Keller
Mitarbeit: Alfred Bischoff, Stefan Zimmermann
Bildnachweis: Dr. Krisztián Csaplár-Degovics und Autoren
Verwendete Karten:
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (S. 76, 77)
© Béla NAGY / Géza PÁLFFY (S. 72)
© Zsolt BOTTLIK / Béla SARUSI-KISS (S. 166, 168, 170, 173)

ISBN 978-3-940452-32-0

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Lectori Salutem! Gedanken zu einer neuen Buchreihe	7
<i>István Fazekas</i> : Die Frühneuzeitforschung in Ungarn. Ein Forschungsbericht	15
<i>Géza Pálffy</i> : Ein „altes Reich“ an der Peripherie des Alten Reiches: Das Ungarische Königreich und das Heilige Römische Reich im 16. und 17. Jahrhundert (Eine Skizze)	65
<i>István Kenyeres</i> : Grundherrschaften und Grenzfestungen. Die Kammerherrschaften und die Türkenabwehr im Königreich Ungarn des 16. Jahrhunderts	98
<i>Zoltán Bagi</i> : Das deutsche Fußvolk in den ungarischen Feldzügen zur Zeit des langen Türkenkrieges	130
<i>Béla Sarusi-Kiss</i> : Deutsche Soldaten in den ungarischen Grenzfestungen des 16. Jahrhunderts	157
<i>Antal Molnár</i> : Das venezianische Südosteuropa und das Osmanische Ungarn. Der unbekannte Vorschlag von Ivan Tomko Mrnavić zur Neuorganisation der katholischen Kirche auf der Balkanhalbinsel und im Osmanischen Ungarn (1624)	181
<i>Nóra G. Etényi</i> : Das wechselnde Gesicht von Kaiser Leopold in der Gattung des 'almanach royal'	210
<i>Mária Ivanics</i> : Gazi Giray II., der Dichter und der Heerführer	250
<i>Szabolcs Varga</i> : Das Bild der Osmanenherrschaft in den bosnischen Heldenepen	259

<i>Ildikó Horn</i> : Konfessionalität und vorgetäuschte Religion	280
<i>Gábor Kármán</i> : Die beiden Hochzeiten des Zsigmond Rákóczi. Die Selbstdarstellungsmöglichkeiten des Fürstentums Siebenbürgen in Rahmen der dynastischen repräsentativen Öffentlichkeit Mitteleuropas nach dem Dreißigjährigen Krieg.....	303
<i>István Németh</i> : Städtepolitik und Wirtschaftspolitik in Ungarn in der Frühen Neuzeit (16.-17. Jahrhundert)	329
<i>István M. Szijártó</i> : Der ungarische Landtag und seine Entscheidungsprozeduren im 18. Jahrhundert: von der Institutionsgeschichte zur Kulturgeschichte. Methodologische Überlegungen.....	356
Personenverzeichnis	369
Ortsverzeichnis	384
Verzeichnis der Beiträge	395

Städtepolitik und Wirtschaftspolitik in Ungarn in der Frühen Neuzeit (16.-17. Jahrhundert)

Von ISTVÁN H. NÉMETH (Budapest)

In der ungarischen Stadtgeschichtsforschung wurde bislang das ungarische Städtenetz anhand der ständisch-politischen Zugehörigkeit der einzelnen Städte als Prozess der Urbanisierung untersucht. Deswegen wurde nur diejenige als „Stadt“ definiert, die ein relativ hohes Selbstverwaltungsrecht besaß – diese waren die königlichen freien Städte, die im ungarischen Reichstag einen Stand bildeten.¹ Ebenfalls als Städte werden solche Ortschaften bezeichnet, die – unabhängig von ihren Freiheitsrechten – speziellen funktionalen Kriterien entsprechen.² Diese Ortschaften standen unter der Herrschaft eines Gutsherrn, und werden in der ungarischen historischen Terminologie Marktflecken (*oppidum*) genannt.³ Diese letzteren verfügten über keine stän-

¹ Jenő Szűcs, Das Städtewesen in Ungarn im 15-17. Jahrhundert, in: György Székely (Hg.), *La renaissance et la réformation en Pologne et en Hongrie*. Budapest 1963 (Studia Historica, 53), 97-164.

² András Kubinyi, A középkori magyarországi városhálózat hierarchikus térbeli rendje kérdéséhez [Zur Frage der hierarchischen Raumordnung des mittelalterlichen Stadtnetzes in Ungarn], *Településtudományi Közlemények* 23 (1971) 58-78.; Vera Bácskai / Lajos Nagy, *Piackörzetek, piacközpontok és városok Magyarországon 1828-ban* [Marktkreise, Marktzentrale und Städte in Ungarn in 1828]. Budapest 1984; Vera Bácskai, *Városok Magyarországon az iparosodás előtt* [Städte in Ungarn vor der Industrialisierung]. Budapest 2002; András Kubinyi: *Városhálózat a késő középkori Kárpát-medencében* [Stadtnetz in dem spätmittelalterlichen Karpatenbecken], in: Enikő Csukovits / Tünde Lengyel (Hg.), *Bártfától Pozsonyig. Városok a 13-17. században* [Von Bartfeld zu Pressburg. Städte im 13-17. Jh.]. Budapest 2005 (Társadalom- és Művelődéstörténeti Tanulmányok, 35), 9-36.

³ Elemér MÁLYUSZ, A mezővárosi fejlődés [Die Entwicklung der Marktflecken], in: György SZÉKELY (Hg.), *Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon a 14. században* [Studien zur Geschichte des Bauertums in Ungarn im 14. Jh.]. Budapest 1953, 128-191.; Vera BACSKAI, Magyar

dischen Rechte. Der vorliegende Aufsatz skizziert die politische Tätigkeit des oberungarischen Städtebundes in dem 16-17. Jahrhundert. Die Mitglieder dieses Städtebundes waren Kassa (Kaschau, Košice), Lőcse (Leutschau, Levoča), Bártfa (Bartfeld, Bardejov), Eperjes (Eperies, Prešov), Kisszeben (Zeben, Sabinov) und Késmárk (Käsmark, Kežmarok). Alle sechs liegen heute in der Slowakei. Diese Untersuchung ermöglicht gleichzeitig, sein politisches Bewegungsfeld, die Wirkungen, Methoden seiner Selbstverwaltung sowie dadurch die wichtigsten Elemente der ungarischen Städtepolitik in der Frühen Neuzeit darzustellen und die Bestrebungen der Städte, der Komitate (Verwaltungseinheiten in Ungarn) und die des Staates zu rekonstruieren – und soweit es möglich ist, zu zeigen, wie diese in die Praxis umgesetzt werden konnten. Unsere Forschungen bestätigen, dass die Probleme – behandelt an den Kongregationen der Städte – nicht als ausschließlich für sie spezifisch galten, auch wenn diese sechs Städte einige Themenbereiche oft intensiver besprachen und auf diese größeres Gewicht legten. Zu diesen gehörten zum Beispiel die Komplikationen um die bei ihnen einquartierten Soldaten, oder die wachsenden Steuerlasten der Städte, die für die Verteidigung gegen die Osmanen verwendet wurden. Die Zusammenarbeit der königlichen freien Städte, ihre gemeinsamen Probleme weisen darauf hin, dass der oberungarische Städtebund und ihre Tätigkeit sogar als Modellfall betrachtet werden kann. Die Politik der Städte im frühneuzeitlichen Ungarn könnte freilich nur anhand umfassender Recherchen über das ganze Städtennetz erschlossen werden, einige kennzeichnende Tendenzen sowie besondere Merkmale können jedoch schon jetzt dargestellt werden.⁴

mezővárosok a XV. században [Ungarische Marktflecken im XV. Jh.]. Budapest 1965 (Értekezések a történelmi tudományok köréből, 37)

⁴ István H. NEMETH, Várospolitikai és gazdaságpolitika a 16-17. századi Magyarországon. A felső-magyarországi városszövetség [Städtepolitik und Wirtschaftspolitik in Ungarn im 16-17. Jh. Der oberungarische Städtebund]. Bd. 1-2. Budapest 2004.

Grundlegende Merkmale der ungarischen Städtepolitik

Die Städtepolitik in Ungarn gehörte organisch zu der europäischen und zu der ostmitteleuropäischen Entwicklung. Der Wiener Hof versuchte nämlich, in den Habsburgerländern (auch wenn mit zeitlichen Abweichungen) eine einheitliche Städtepolitik zu führen. Diese unterschiedlichen Länder mit ihren spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Merkmalen konnten aber nur schwer und kaum einheitlich regiert werden, so dass selbst die Habsburger gelegentlich daran dachten, ihr Land in kleinere Teile aufzugliedern. Solange im 16. Jahrhundert jedoch nur vereinzelte Spuren dieser nach Einheit strebenden Tendenz festgestellt werden können, trifft man im 17. Jahrhundert auf eine neue, einheitliche wirtschaftspolitische Richtung des Wiener Hofes. Diese war nicht zuletzt wegen der aufkommenden neuen westeuropäischen Großmächte nötig geworden. Um einen Gegenpol gegen sie zu schaffen, musste der Kaiser (mit dem Heiligen Römischen Reich im Hintergrund) mit oder ohne Zwang erreichen, seine Länder nach seinen Vorstellungen, einheitlich zentralisiert zu regieren.⁵

Die Auswirkungen dieser Regierungsform können wir sowohl in der Tätigkeit des Städtetags (der Organisation zum Interessenschutz der deutschen Reichsstädte) als auch in der Städtepolitik der Habsburgermonarchie bemerken. Die Städtepolitik der Habsburger im H. Röm. Reich war ähnlich geprägt

⁵ Otto BRUNNER, Städtische Selbstregierung und neuzeitlicher Verwaltungsstaat in Österreich, *Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht* 6 (1955) 221-249; Franz BALTZAREK, Die Stadtordnung des Ferdinands I. und die städtische Autonomie im 16. Jahrhundert, in: Franz BALTZAREK / Peter CSENDES / Grete MECENSEFFY / Richard PERGER / Karl VOCELKA / Jan VYSLOUŽIL (Hg.), *Wien an der Schwelle der Neuzeit*. Wien 1974, 31-43.; Martin SCHEUTZ, Compromise and shake hands: The town council, authority and urban stability in eighteenth-century Austrian small towns, *Urban History* 34 (2006) 51-63.; Martin SCHEUTZ, Kammergut und/oder eigener Stand? Landesfürstliche Städte/Märkte und der „Zugriff“ der Gegenreformation, in: Rudolf LEEB / Susanne C. PILS / Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie*. Wien 2006 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 47) 309-337.

wie die westeuropäische Städtepolitik.⁶ Die wichtigsten europäischen städtepolitischen Tendenzen bezeugen, dass selbst in West-Europa keine Stadt hätte gefunden werden können, deren politische Lage günstiger als die der ungarischen Städte gewesen war – in West-Europa wurde nämlich die staatliche Leitung und die Kontrolle der Städte schon weit früher und effizienter eingeführt als in der Habsburgermonarchie. Fast jeder europäische Staat versuchte, seine Einkünfte abzuschätzen, und die autonomen Einheiten innerhalb seiner Grenzen aufzulösen. Dies kann im städtereichen Frankreich und England, aber auch in Italien und auf der wirtschaftlich zurückgebliebenen Iberischen Halbinsel bemerkt werden. Eine Ausnahme bildeten die niederländischen (holländischen) Städte, die sich ihre Positionen und dadurch ihre wirtschaftlichen Einflüsse bewahren konnten.⁷

⁶ Otto BRUNNER, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 50 (1963) 329-360.; Georg SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wiesbaden 1984 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 5, Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, 113, Abteilung Universalgeschichte); Georg SCHMIDT, Städtetag, Städtehanse und frühneuzeitliche Reichsverfassung, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Recht, Verfassung, und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt. Köln, Wien 1991 (Städteforschung A/31.), 41-61.; Georg SCHMIDT, Die Städte auf dem frühneuzeitlichen Reichstag, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER / Hans-Peter BECHT (Hg.), Vom Städtebund zum Zweckerband. Sigmaringen 1994 (Veröffentlichungen des Süd-westdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 20), 29-43.; Karlheinz BLASCHKE, Dorfgemeinde und Stadtgemeinde in Sachsen zwischen 1300 und 1800, in: Peter BLICKLE (Hg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich. München, 1991. (Historische Zeitschrift Beihefte NF, 13), 119-143., hier 139-140.; Walther HUBATSCH, Ziele und Maßnahmen landesherrlicher Politik im Absolutismus gegenüber den Städten aus der Sicht des Verwaltungshistorikers, in: Volker PRESS (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa. Köln, Wien 1983, 30-44.; Nicolas RÜGGE, Im Dienst von Stadt und Staat. Der Rat der Stadt Herford und die preußische Zentralverwaltung im 18. Jahrhundert. Göttingen 2000 (Bürgertum, 15).

⁷ Charles TILLY, Entaglements of European Cities and States, in: Charles TILLY / Wim P. BLOCKMANS (Hg.), *Cities and the Rise of States in Europe, a.d. 1000 to 1800*. San Francisco, Oxford 1994, 1-27.; Alexander COWAN, *Urban Europe, 1500-1700*. London 1998.; Thomas RIIS / Poul STRØMSTAD (Hg.), *Le pouvoir central et les villes en Europe du XVIe siècle aux débuts de la révolution industrielle*. Copenhagen 1978. (Byhistoriske Skrifter, 1);

Die Kontrolle des Staates in Ostmitteleuropa gestaltete sich der ungarischen ähnlich, oder wurde noch strenger. Der Adelstand war in dieser Region dem städtischen auffallend weit überlegen. Im Königreich Polen können wir eine noch schwächere Position der Städte feststellen. Der dortige Adel unterdrückte eindeutig die Städte, deren Delegierte nur in ganz seltenen Fällen zu den Ständeslandtagen (*Sejm*) zugelassen wurden.⁸

Die entscheidenden Faktoren der Stadtpolitik

Ungarn befand sich in der Frühen Neuzeit in einer besonderen Lage. Der mittlere und südliche Teil des Landes (zusammen mit Ofen, der mittelalterlichen Hauptstadt) kam unter die Herrschaft des Osmanischen Reiches. Im Osten bestand bis zum Ende der Frühen Neuzeit das Fürstentum (ab 1765 Großfürstentum) Siebenbürgen, ein zwar selbständiger, jedoch über begrenzten Wirkungskreis verfügender Staat, der bis 1690 von Zeit zu Zeit von dem Osmanischen Reich mal enger, mal lockerer abhing. Zu diesem Staat gehörten auch die östlichen, ursprünglich ungarischen Komitate (die sogenannten Komitate in *Partium*), die

Christopher R. FRIEDRICHS, Urban politics in early modern Europe. London 2000.; Marjolein C. 'T HART, Intercity Rivalries and the Making of the Dutch State, in: TILLY / BLOCKMANS (Hgg.), Cities and the Rise of States, 196-217.; Roger CHARTIER u. a., La ville classique. Paris 1981 (Histoire de la France urbaine); Giorgio CHITTOLINI, Städte und Regionalstaaten in Mittel- und Oberitalien zwischen spätem Mittelalter und früher Neuzeit, in: Gerhard DILCHER (Hg.), Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat. (Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 30./31. März 1987). Berlin 1988 (Der Staat Beih., 8), 179-200.; Thomas A. BRADY, Turning Swiss. Cities and Empire, 1450-1550. Cambridge 1985.; Christine van den HEUVEL, in: STOLLEIS (Hg.), Städtisch-bürgerliche Freiheit, 159-171.; Edith ENNEN, Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Linz/Donau 1981 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 5), 1-20.; Rudolf SCHLÖGL (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2004.

⁸ Maria BOGUCKA / Henryk SAMSONOWICZ, Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej. Wrocław u. a. 1986, 321-328.; Maria BOGUCKA, Entwicklungswege der polnischen Städte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in vergleichender Sicht, in: Klaus ZERNACK (Hg.), Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland in 16. und 17. Jahrhundert. Wiesbaden 1983, 174-191.

sich an der Grenze zwischen Siebenbürgen und dem von den Türken eroberten Landesteil befanden. Das übriggebliebene Gebiet des Königreichs Ungarn reichte vom Adriatischen Meer bis zu den siebenbürgischen Komitaten hin. Nach langen Kämpfen entschied sich erst, wer über diese Gebiete herrschen durfte. Um das Königreich gegen das Eindringen der Osmanen erfolgreich schützen zu können, bedurfte es einer einheitlichen und starken Leitung. Dies wurde erst durch den Sieg der Habsburgischen Truppen möglich. Die Politik der Habsburger in Ungarn wurde von dem ständigen Kriegszustand bestimmt.⁹

Die Bewohner des „Rest“-Königreichs wären allein nicht im Stande gewesen, das im 16. Jahrhundert allmählich ausgebaute Verteidigungssystem gegen die Türken aufrechtzuerhalten. Die Einkünfte des Landes waren für die Unterhaltung der Festungen und der dort einquartierten 16.000-17.000 Soldaten nicht genug, sie hätten höchstens nur ein Fünftel der für den Krieg nötigen Ausgaben gedeckt, das Verteidigungsnetz in Ungarn benötigte weitere Finanzquellen. Diese zu sichern, wurde Aufgabe für das ganze H. Röm. Reich.¹⁰ Das Römergeld, die Türkenhilfe von den anderen Habsburger-Ländern und denen des Reiches waren unerlässlich geworden. Die Finanzierung der ständigen Feldzüge bedurfte auch einer modernen Finanzverwaltung. Im Jahre 1528 wurde die Ungarische Kammer gegründet und in den so-

⁹ Ferenc SZAKÁLY, Die Bilanz der Türkenherrschaft in Ungarn, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 34, (1988) 63-77.; Géza PÁLFFY, The Impact of the Ottoman Rule on Hungary, in: *Hungarian Studies Review* 28, (2001) 109-132.

¹⁰ SZAKÁLY, Die Bilanz.; Győző EMBER, Einnahmen und Ausnahmen der Ungarischen Königlichen Kammer in den Jahren 1555-1562, *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 28, (1982) 1-36.; Géza PÁLFFY, Der Preis für die Verteidigung der Habsburgermonarchie. Die Kosten der Türkenabwehr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Friedrich EDELMAYER / Maximilian LANZINNER / Peter RAUSCHER (Hgg.), *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert*. Wien, München 2003 20-44.; István KENYERES, Die Finanzen des Königreichs Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: EDELMAYER / LANZINNER / RAUSCHER, *Finanzen* 84-122.; Peter RAUSCHER, *Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576)*. Wien, München 2004 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 41).

genannten oberungarischen Gebieten (heute Ost-Slowakei) war die Zipser Kammer zuständig. Ihre Aufgabe war die Aufbringung und Einnahme der lokalen Einkünfte.¹¹

Die Großgrundbesitzer nahmen an der Verteidigung des Landes ebenfalls teil: sie konnten mit ihren Privatbanderien die an den westeuropäischen Feldzügen teilnehmenden kaiserlichen Truppen teilweise ersetzen.¹² Dadurch gewann der Adel an politischer Machtposition, und konnte – mit politischer Unterstützung des siebenbürgischen Fürstentums und des Osmanischen Reiches im Hintergrund – seine Interessen gegenüber dem Wiener Hof erfolgreicher als der Adel in Böhmen und Mähren vertreten und verteidigen.¹³ Die adelige Einheit wurde von den Großgrundbesitzern gebildet, ihre Allodien ermöglichten ihnen die Teilnahme an der Warenproduktion und an dem Außenhandel, weswegen diese Adelige innerhalb des Landes zu den größten Konkurrenten der Städte avancierten.¹⁴

Die Stadtentwicklung im Ungarn des 17. Jahrhunderts wurde also von zwei, anscheinend gegensätzlichen Faktoren bestimmt: von dem Übergewicht des adeligen Standes und von den Zentralisierungsversuchen der Regierung. Die ökonomischen und ständischen Bestrebungen des Adels bestimmten das politische Gewicht der königlichen Freistädte. Die von den außenpoliti-

¹¹ KENYERES, Die Finanzen, 92-97.; RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern, 59-76, 313-342.

¹² Géza PÁLFFY, The Origins and Development of the Border Defence System Against the Ottoman Empire in Hungary (Up to the Early Eighteenth Century). in: Géza DÁVID / Pál FODOR (Hgg.), Ottomans, Hungarians, and Habsburgs in Central Europe. The Military Confines in the Era of the Ottoman Conquest. Leiden, Boston, Köln 2000 (The Ottoman Empire and its Heritage, Politics, Society and Economy, 20), 3-69; Géza PÁLFFY, Türkenabwehr, Grenzsoldatentum und die Militarisierung der Gesellschaft in Ungarn in der Frühen Neuzeit, *Historisches Jahrbuch* 123 (2003) 111-148.

¹³ Kálmán BENDA, Absolutismus und ständischer Widerstand in Ungarn am Anfang des 17. Jahrhunderts, *Südost-Forschungen* 33 (1974) 85-124; Géza PÁLFFY, Der ungarische Adel und der Kaiserhof in der frühen Neuzeit. in: Václav BŮŽEK / Pavel KRÁL (Hgg.), *Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526-1740)*. České Budějovice 2002 133-152.

¹⁴ SZÜCS, Das Städtewesen; István N. KISS, Die Rolle der Magnaten-Gutswirtschaft im Grosshandel Ungarns im 17. Jahrhundert, in: Ingomar BOG (Hg.), *Der Aussenhandel Ostmitteleuropas 1450-1650*. Köln, Wien 1971 451-482.; NÉMETH, *Várospolitiká* Bd. 2. 51-71.

schen Zielen geprägten Finanzinteressen des Hofes bestimmten jedoch ihre Wirtschaft und ihr Verhältnis zum Herrscher.¹⁵ Diese Dualität der frühneuzeitlichen Städtepolitik spiegelt sich auch in den ungarischen Reichstagsgesetzen wider: die Regierung lieferte die Städte dem Adel und den Komitaten beinahe gänzlich aus, die gegen die Städte gerichteten Reichstagsgesetze (von 1618, 1635, besonders von 1647 und 1649) stärkten die Positionen der adeligen Komitate gegenüber den Stadtmagistraten.¹⁶ Diese Situation beeinflusste auch die königlichen Anordnungen im Bereich der Städtepolitik in großem Maße.

Militär und Städteentwicklung

Das Land wurde im 16-17. Jahrhundert zum ständigen Kriegsschauplatz,¹⁷ und deswegen müssen wir die frühneuzeitliche Geschichte Ungarns grundlegend im Verhältnis *Krieg-Wirtschaft* sowie *Wirtschaft-Gesellschaft* untersuchen.¹⁸ In Anbetracht dieser Verhältnisse kann Ähnliches sowohl in West-Europa als auch im Königreich Polen, das mit den rumänischen Fürstentümern (Vasallen der Osmanen) benachbart war, festgestellt werden. Infolge der Kriege entstanden in Ungarn (früher wie in West-Europa und Polen) sogenannte Festungsstädte.¹⁹

¹⁵ NÉMETH, Várospolitik.

¹⁶ Zusammenfassend: Ebenda Bd. 1. 144-154, 495-519.; SZÜCS, Das Städteswesen.; József BESSENYEI, A szabad királyi városok jogainak csorbítása (Az 1648. évi 78. törvény) [Die Beschränkung der Rechte der königlichen Freistädte (Das Gesetz von 78 im Jahre 1648).], *Történelmi Szemle* 33 (1991) 255-263.

¹⁷ Vilmos FRAKNÓI (Bd. 1-8.), Vilmos FRAKNÓI / Árpád KÁROLYI (Bd. 9-12.) (Hgg.), Magyar országgyűlési emlékek. Monumenta comitialia regni Hungariae. Budapest 1874-1917. Bd. 9. und 11. passim

¹⁸ Ferenc SZAKÁLY, Gazdasági és társadalmi változások a török hódítás árnyékában. Budapest 1994, 33.

¹⁹ Hans-Walter HERRMANN / Franz IRSIGLER (Hgg.), Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.-27. 6. 1980. Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 13); Heinz STOOB, Die Stadtbefestigung. Vergleichende Überlegungen zur bürgerlichen Siedlungs- und Baugeschichte, besonders der Frühen Neuzeit, in: Kersten KRÜGER (Hg.), Europäische Städte im Zeitalter des Barock. Gestalt - Kultur - Sozialgefüge. Köln 1988 (Städte-

Die bedeutendste unter ihnen waren Győr (Raab), Komárom (Komorn, Komárno) und Érsekújvár (Neuhäusel, Nové Zámky), die jedoch immer Marktflecken unter der Herrschaft eines Gutsherrn blieben. Einige königliche freie Städte wie zum Beispiel Kassa (Kaschau, Košice) und Varasd (Waraschdin, Varaždin) entwickelten sich zu Zentren der Grenzgeneralate, in denen die einquartierte Armee nicht mehr unter der Zuständigkeit der Stadt (oder der Gemeinde) sondern unter der von den Grenzobersten stand. In diesen Städten mischten sich die Grenzoberste auch in Angelegenheiten der Gemeinde ein, was die Privilegien der Städte eindeutig verletzte. Die militärische Gerichtsbarkeit hatte der Grenzoberst bzw. sein Gerichtshof inne. In den sogenannten gemischten Angelegenheiten (zwischen dem Militär und dem Bürgertum) kam die Stadtverwaltung auch zu kurz: der Stadtrat musste entweder mit dem Grenzoberst gemeinsam verhandeln, oder aber es wurde ihnen sogar dieses – vom König bestätigte und verliehene – Recht entzogen. In den Städten wurden zum Beispiel Weinschänke und Fleischbänke für die Armee errichtet, was zur bedeutenden

forschung, A/28.), 25-54; Pierre LAVEDAN / Jeanne HUGUENEY / Philippe HENRAT (Hgg.), *L'urbanisme a l'époque moderne (XVIe-XVIIIe siècles)*. Genève 1982 (Bibliothèque de la société française d'archéologie, 13); Enrico Guidoni / Angela MARINO (Hgg.), *Storia dell'Urbanistica. Il Cinquecento*. Roma, Bari 1982, 9-29.; Edith ENNEN, Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand - die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp, in: HERRMANN / IRSIGLER, *Beiträge zur Geschichte*, 19-33.; Reinhard Rudolf HEINISCH, Die Stadt als Festung im 17. Jahrhundert, in: RAUSCH (Hg.), *Die Städte Mitteleuropas*, 283-310.; Bernhard SICKEN, Residenzstadt und Fortifikation. Politische, soziale und wirtschaftliche Probleme der barocken Neubefestigung Würzburgs, in: HERRMANN / IRSIGLER, *Beiträge zur Geschichte*, 124-154.; Ralf PRÖVE, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756. München 1995 (Beiträge zur Militärgeschichte, 47); Holger T. GRÄF, Militarisation der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der frühen Neuzeit. in: Pröve, RALF (Hg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*. Köln 1997, 89-108.; Jutta NOWOSADTKO, „Der Militäristand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze, obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat“. Die „Verstaatlichung“ stehender Heere in systemtheoretischer Perspektive. in: Markus MEUMANN / Ralf PRÖVE (Hgg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*. Münster 2004, (Herrschaft und Soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 2), 121-141.

Senkung der eigenen Einkünfte der Stadt führte. Mit den Soldaten zogen auch Handwerker in die Städte ein, die unter Schutz des Grenzerbersten ihr Handwerk unabhängig von den städtischen Zünften ausüben durften. Die abweichende soziale Auffassung der in der Stadt und in ihren Vorstädten einquartierten Soldaten und der Bürger verursachten unzählige Streitigkeiten.²⁰ Die Anwesenheit des Militärs bedeutete allerdings auch gewisse wirtschaftliche Vorteile für die Stadtbürger. Die Handelsleute konnten intensiv an der Versorgung der Armee teilnehmen. Die Garnisonssoldaten sowie die Militär- und Zivilangestellten im Zentrum des Grenzgeneralats traten mit hohen Ansprüchen auf, was den Stadtbürgern günstige Marktmöglichkeit bot.²¹ Durch die Gegenwart des Militärs entstand also eine neue Situation. Innerhalb der Stadtmauer wurde ein neuer, vom König privilegierter und vom Bürgerlichen abweichender Machtfaktor sesshaft.²²

²⁰ Lajos GECSÉNYI, *Katonák és polgárok a győri végvárban a XVI–XVII. században* [Soldaten und Bürger in der Grenzburg Raab im XVI–XVII. Jh.], *Hadtörténelmi Közlemények* 31 (1984) 664–686.; Lajos GECSÉNYI, *Győr város telek- és házösszeírásai, 1564–1602.* (Grund- und Hausverzeichnisse der Festungstadt Győr/Raab, 1564–1602). Győr 2003 (Győr városi levéltári füzetek, 7); István H. NÉMETH, *Kassai katonák és polgárok a XVI. században.* A hadsereg társadalmi és közigazgatási hatásai egy kereskedőváros életében [Soldaten und Bürger aus Kaschau im XVI. Jh. Die gesellschaftlichen und administrativen Wirkungen des Militärs im Leben einer Handelsstadt], *Levéltári Közlemények* 68 (1997) 143–198.; István H. NÉMETH, *A beszállásolások rendszere és hatásai a 16–17. századi Magyar Királyság szabad királyi városaiban* [Das System und die Wirkungen der Einquartierung in den Städten des Königreichs Ungarn im 16–17. Jh.], *Hadtörténelmi Közlemények* 122 (2009) 281–320.

²¹ István H. NÉMETH, *Végváarak, városok, hadseregszállítók. A felsőmagyarországi városok és a védelmi rendszer 1526–1593* [Grenzburgen, Städte, Heereslieferanten. Die oberungarischen Städte und das Verteidigungssystem 1526–1593], *Történelmi Szemle* 42 (2000) 203–243.; NÉMETH, *Várospolitikai*, Bd. 1. 392–413.

²² Ebenda Bd. 1. 301–333.

Die Steuerlasten der ungarischen königlichen Freistädte²³

Wegen des ständigen Kriegszustandes nahmen die Steuer- und Kriegslasten der Städte im 16-17. Jahrhundert ständig zu. Unter den Steuerarten der königlichen Freistädte und einiger privilegierter königlicher Marktflecken können wir folgende unterscheiden: der dem König als „Gutsherrn“ zu zahlende Zins (*census*), das aus dem Mittelalter stammende *lucrum camerae*, und die schwerste unter ihnen, die außerordentliche Kriegsteuer (*taxa*). Die Höhe des Zinses veränderte sich lange Zeit nicht. Einzig durch Erhöhung der Zahl der königlichen Freistädte nahm diese Summe zu. Sie war allerdings so gering gewesen, dass man bis zur Finanznot der Wiener Zentralbehörden (Mitte des 17. Jahrhunderts), beinahe vergaß, diese Steuer einzutreiben.²⁴ Die Kriegsteuer musste vom Reichstag bewilligt werden, über die Höhe entschied jedoch nicht der Reichstag selbst, sondern der Herrscher, der die Summe nach Empfehlung der Ungarischen Kammern, bzw. ab dem 17. Jahrhundert nach Empfehlung des Palatins auf Vortrag der Hofkammer festlegte. Am Ende des 16. Jahrhunderts versuchte die Kammer anstelle des außerordentlichen *lucrum camerae* eine neue, regelmäßige Steuer einzuführen, die etwa den gleichen Betrag wie die Taxe gehabt hätte.²⁵ Dieser Versuch, wie auch der Plan der Hofkammer, die Steuer statt der städtischen Steueramtleute mit Hilfe des Militärs einzutreiben, scheiterte jedoch zunächst – diese Methode erscheint dann im Portionen-Besteuerungssystem nach 1670 wieder.

²³ István H. NÉMETH: Die finanziellen Auswirkungen der osmanischen Expansion auf die Städteentwicklung in Ungarn. Die Steuerlasten der ungarischen königlichen Freistädte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Simonetta CAVACIOCCHI (Hg.), *La fiscalità nell'economia europea secc. XIII-XVIII - Fiscal Systems in the European Economy from the 13th to the 18th Century*, Firenze 2008, 771-780., 901.

²⁴ István NAGY, *A Magyar Kamara adóigazgatási tevékenysége a XVI-XVII. században* [Die Steuerverwaltung des Ungarischen Kammers im XVI-XVII. Jh.], *Levéltári Közlemények* 66 (1995) 29-51., hier 43-47.

²⁵ Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Hoffinanz Ungarn (ÖHKA HFU) RN 57. Juli 1590. fol. 1016., 1032. Wien, 4. Juli 1590. Das Projekt rechnete mit 11 850 fl Einnahmen für die Kammern. Magyar Országos Levéltár (MOL Budapest), Kincstári Levéltárak, E 21 (Benignae resolutiones) Bd. 571. fol. 97. 10. Mai 1590, NAGY, A Magyar Kamara, 44.

Während des langen Türkenkrieges (1593-1606) war die Finanznot so groß geworden, dass die Steuer- und Kriegslasten der Städte ständig zunahmen, und da Reichstage fast jährlich abgehalten wurden, waren auch die Steuern regelmäßig zu bezahlen.²⁶ Seit dem Wiener Frieden (1606) ist eine neue Entwicklung erkennbar: die Steuerquote wird stetig erhöht, wenn auch nicht um auffallend große, sondern nur um kleinere Beträge. Wegen dieser Bestrebung der Regierung, die königlichen Freistädte regelmäßig zu besteuern, koordinierten die Städte ihre Steuerpolitik – dies war bis dahin beispiellos. Die gemeinsame Interessenvertretung war umso mehr vonnöten, da die Hofkammer 1612 und 1618 von den Städten eine Taxe von gleicher Höhe wie im vorhergehenden Jahr verlangte, nun jedoch ohne Bewilligung durch den Reichstag. Um die regelmäßige Steuerzahlung der Städte zu gewährleisten, erneuerte man – ebenso wie 1590 – die jährliche Erhebung von *lucrum camerae* und es wurden weitere strenge Maßnahmen ergriffen, um die Rückstände einzutreiben. An dieser Situation konnte weder das gemeinsame Vertreten der königlichen Freistädte als vierter Stand, noch ihre Proteste etwas ändern – an den nächstfolgenden Reichstagen wurde die Taxe weiterhin für zwei Jahre verlangt. Die 1655 festgelegten Steuern waren ebenfalls hoch, die „*nicht nur jetzt und für ein mal, sondern auch in den nächsten Jahren für die Städte erhoben wurden*“. Dies bezeugt eindeutig, dass sich die Taxe aus einer gelegentlichen in eine Steuerart für mehrere Jahre verwandelte.

Die Erneuerung des ungarischen Steuersystems, ebenso wie die der österreichischen Erbländer, wirkte sich entscheidend aus: die Steuerlasten der Städte nahmen zu, und ihre Besteuerungsart veränderte sich. Da im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wegen der Aufstände und um die Stände zurückzudrängen, nur zwei Reichstage abgehalten wurden (1681 und 1687), hatte man kaum Taxen bewilligt. Deswegen wurde ein neues Steuersystem eingeführt, dessen Grundlage die Versorgung des Militärs bildete. Seine Höhe hing direkt mit der Anzahl und dem Bedarf an Lebensmitteln der in Ungarn einquartierten Sol-

²⁶ Sándor KOLOSVÁRI / Kelemen ÓVÁRI (Hg.), Magyar Törvénytár. Corpus Juris Hungarici, Budapest 1899, 1597:17., 19., 1600:4. § 4.

daten zusammen (Portion). Diese neue Steuerart wurde von dem Militär, dem Kriegskommissariat und seinen Kriegskommissaren verwaltet – mit Hilfe der lokalen Kammern, jedoch ohne Einschaltung der Stände. Die Höhe der Portionen legten zwar der Wiener Hofkriegsrat und das Kriegskommissariat fest, die Feldtruppen sammelten für sich jedoch so viele Portionen ein, wie sie brauchten. Da das Quantum in diesem Bereich weder von den Ständen noch von den zentralen Finanzbehörden vorgeschrieben war, nahmen die Steuerlasten der Städte noch mehr zu. Die Situation änderte sich kaum nach dem Reichstag im Jahre 1687, auf dem versucht wurde, nach der Rückeroberung des Landes von den Osmanen die rechtliche Beziehung des Königreichs zu klären. Die Höhe der Portionen wurde nicht an den Reichstagen, sondern in Konferenzen mit wenigen Teilnehmern, geführt von dem Palatin (*concursum palatinalis*), vorgeschrieben.²⁷

Im Unterschied zu den anderen habsburgischen Ländern wurde im Königreich Ungarn bis zum Jahr 1671 die *Accisa* nicht eingeführt, auch wenn der Gedanke schon im 16. Jahrhundert aufgetaucht war.²⁸ Erst nach 1671 musste diese Steuerart, die nach dem verkauften Fleisch, Wein, anderen Getränken und nach dem Getreide zu bezahlen war, entrichtet werden. Mit der Eintreibung dieser neuen Steuer wurden jedoch nicht die städtischen Amtsleute, sondern die Kameralangestellten beauftragt. Um sichere Einkommen zu erhalten, gaben die Kammern

²⁷ Emma IVÁNYI, Esterházy Pál nádor közigazgatási tevékenysége (1681–1713) [Die Administrationstätigkeit des Palatins Pál Esterházy], Budapest 1991, 137-140, 143-150.

²⁸ RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern, 56.; Michael STÜRMER, Hungrierer Fiskus - schwacher Staat. Das europäische Ancien Régime. Mit dem Zehnten fing es an, in: Uwe SCHULTZ (Hg.), Eine Kulturgeschichte der Steuer. München 1986, 174-188, 283-284., hier 174., Michael STOLLEIS, Pecunia nervus rerum, Frankfurt/Main 1983, 65.; Wolfgang REINHARD, Kriegsstaat - Steuerstaat - Machtstaat, in: Ronald G. ASCH / Heinz DUCHHARDT (Hgg.), Absolutismus - ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (1500–1700). Köln, Wien 1996 (Münstersche historische Forschungen, 9), 277-310. In dem Ungarischen Königreich: NÉMETH, Várospolitik, Bd. 1. 264-265.

in einigen Städten die *Accisa* in Pfand, d.h. die Stadt konnte die *Accisa* mit einer jährlichen Einmalzahlung ablösen.²⁹

Das Quantum der Kriegstaxe aller königlichen Freistädte betrug im 16. Jahrhundert pro Erhebung im Durchschnitt 25.000 ung. fl., in Zeiten größter Finanznot allerdings stieg sie sogar auf bis zu 65.000 ung. fl.³⁰ Trotz der regelmäßig gewordenen Steuer- und Kriegslasten kann man jedoch nicht behaupten, dass diese die Städte so stark belastet hätten, dass sie in finanzielle Schwierigkeiten gekommen wären. Die Steuern konnten sie im Allgemeinen durchaus entrichten, noch dazu gaben sie den Kammern in Kriegszeiten große Darleihen, teils in Bargeld, teils in Form von Lebensmitteln oder Kriegserüsten. Während des langen Türkenkrieges, als jedes Jahr Steuern erhoben wurden, trifft man bei den meisten Städten auf keine größeren Steuerrückstände.³¹ Zu Kriegszeiten waren oft sogar die Kammern den Städten verschuldet, diese Schulden wurden von ihren jährlichen Steuern getilgt, oder ihnen wurden andere Kammeraleinkünfte überlassen. Wie hoch die Städte belastbar waren, zeigt, dass von ihnen während des langen Türkenkrieges insgesamt 350.309 rheinische fl. Taxe erhoben wurde. Diese immensen Ausgaben bereiteten ihnen erst seit dem Ende dieses Krieges finanzielle Schwierigkeiten.³² Die Größe der Steuerbelastbarkeit der Städte wurde auch im 17. Jahrhundert durch die kaiserliche Bestrebung stark beeinflusst, statt dieser „gelegentlichen“, nach Reichstagsbeschluss erwirkten Steuer eine regelmäßige für die Städte einzuführen. Die Städte häuften sich seit den 1610er Jahren ihre *Passiva* an: die meisten Städte konnten nur ein paar hundert ung. fl. zurückzahlen, und daran konnten die streng durchgeführten

²⁹ László BENCZÉDI, *Rendiség, abszolútizmus és centralizáció a XVII. század végi Magyarországon (1664–1685)* [Ständetum, Absolutismus und Zentralisation in Ungarn am Ende des XVII. Jhs.], Budapest 1980 (Értekezések a történelmi tudományok köréből, 91)

³⁰ ÖHKA HFU RN 52. Dez. 1587. fol. 155-243., RN 53. Jan. 1588. fol. 190-192.

³¹ MOL Budapest, E 554 (Városi és kamarai iratok) (=E 554) Fol. Lat. 992. fol. 64-86.

³² Ebenda Fol. Lat. 992. fol. 64-86.

Kameraluntersuchungen auch nicht viel ändern.³³ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts drohte den Städten wegen der angehäuften *Passiva* beinahe Bankrott. Der Dreißigjährige Krieg wirkte sich auf ihre Zahlungsfähigkeit negativ aus, da ihre Kriegsausgaben wegen der Angriffe der siebenbürgischen Fürsten zunahmen. Auch der Handel erlitt dadurch große Schäden: die ungarischen Handelsleute konnten ihre Landwirtschaftsprodukte an den seit dem Spätmittelalter besuchten deutschen und kleinpolnischen Märkten, wie beispielsweise Krakau, nur schwer verkaufen.³⁴ Dadurch sank die Steuerzahlungsfähigkeit des Bürgertums und seit den 1620er Jahren wurden allmählich auch die vormals relativ gut gefüllten städtischen Kassen leer. Deshalb waren die Städte seit der Jahrhundertmitte dazu gezwungen, ihre Besitzungen zu verpfänden, von denen sie so jahrelang keine Einkünfte erzielen konnten. Die Steuerreformen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts erschwerten die Lage der ungarischen Städte weiter: von ihnen wurden die neuen, höheren und unberechenbareren Steuern eingetrieben, aber ihre *Passiva* wurden nicht gelöscht. Dabei leisteten die in die Städte eingerückten deutschen Soldaten den Kammern Hilfe, und trieben die *Passiva* aus den Einkünften der städtischen Besitzungen ein, wodurch sich diese Einkommen weiter verringerten. Die zweifachen Steuern (*Portion* und *Accisa*) und die Steuerrückstände belasteten die Städte in so hohem Maße, dass sich die Kammern genötigt sahen, einen Teil der Rückstände zu löschen.

Die Städte waren auch verpflichtet, von Jahr zu Jahr eine gewisse Anzahl an Soldaten bereit zu stellen, und sogar ihre Besoldung zu gewährleisten. Diese Soldaten dienten in den benachbarten Festungen. Ihre Zahl war in den verschiedenen Epochen nicht immer gleich, sondern unterschiedlich groß. Die

³³ Ebenda Fol. Lat. 955. fol. 56-58. Kaschau, 22. Aug. 1668, MOL Budapest, E 210 (Misc.) Civitatensia 36. t. № 1-2. Preßburg, 28. Juni 1672.

³⁴ ZIMÁNYI, Economy and society.; Lajos GECSÉNYI, Folytonosság és megújulás Magyarország és a felnémet városok gazdasági kapcsolataiban a középkortól a kora újkorig [Kontinuität und Erneuerung der Beziehungen zwischen Ungarn und den süddeutschen Städten von dem Mittelalter bis der Frühneuzeit], in: Pál FODOR - Géza PÁLFFY - István György TÓTH (Hgg.), Tanulmányok Szakály Ferenc emlékére [Studien im Memorial Ferenc Szakály], Budapest 2002, 175-197.

oberungarischen Städte finanzierten bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts rund 300-500 Soldaten, seit den 1560-1570er Jahren bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedoch nur 200 Soldaten. Die Kosten dieser Soldaten machten etwa so viel (4.000-9.000 ung. fl. pro Jahr) aus, wie die Steuerlasten der Stadt und bedeutete eine regelmäßige Last für die Stadtbewohner.

Die Städte spielten auch in der Waffen- und Lebensmittelversorgung des im 16. Jahrhundert ausgebildeten Verteidigungssystems eine wesentliche Rolle. Da in jenem Jahrhundert die Heeresversorgung noch unorganisiert war, bedurften die Kammerbehörden der Steuern der Städte für die Lieferungen und Geldanleihen in sehr hohem Maße.³⁵ Im Allgemeinen waren diese regelmäßig. Die Lieferungen von Kleidung und Lebensmitteln für die Feldtruppen sowie die der Kriegsgeräte waren von großer Wichtigkeit. Vor allem die besser industrialisierten Städte beteiligten sich daran. Doch nicht einmal die gesamte Größe ihrer Lieferungen und der ständigen Anleihen konnte jene Menge erreichen, die von den Großgrundbesitzern der Kammer zur Verfügung gestellt wurde.³⁶ Diese Tatsache beeinflusste stark die Städtepolitik des Wiener Hofes – statt der Städte wurden die Adeligen, die Großgrundbesitzer bevorzugt. Es muss auch noch die Beteiligung der Großhändler, die zur Elite der Städte gehörten, erwähnt werden. Durch ihre regelmäßigen, monatlich gegebenen Geldkredite konnte die Versorgung der Grenzfestungen gewährleistet werden, die jedoch wegen der Schwierigkeiten der Geldüberweisungssysteme oft gefährdet war. Die Großhändler haben auch erkannt, dass die Anwesenheit der Soldaten gleichzeitig einen Markt darbot, wo der sonst

³⁵ KENYERES, Die Finanzen.; István KENYERES, *Urak és végtérak. A kamarai birtokok és a törökellenes határvédelem a 16. századi Magyar Királyságban* [Domänen und Grenzbürgen. Die Kammergüter und die Grenzverteidigung gegen die Türken im Königreich Ungarn im 16. Jh.]. Budapest 2008.

³⁶ István [H.] NÉMETH, *Szabad királyi városok és nagybirtokok konkurenciája. A felső-magyarországi városszövetség és Mágóchy Gáspár* [Die Konkurrenz zwischen den königlichen Freistädten und den Großgrundbesitzern. Der oberungarische Städtebund und Gáspár Mágóchy], *Sic itur ad Astra* 8 (1994) H. 1-2. 5-37.; NÉMETH, *Végtérak.*; NÉMETH, *Várospolitikai*, Bd. 1. 392-403., 415-420.

im Ausland unveräußerliche Wein mit großem Gewinn verkauft werden konnte. Sie konnten aus der Verarbeitungsindustrie Nutzen ziehen, die im Rahmen der Handwerkerzünfte zu ihrer Verfügung stand. Die Handelsleute spielten besonders bei den Lieferungen der Industrieprodukte, der Kriegsgeräte, der Bekleidung und der Lebensmittel (wie zum Beispiel Brot) eine große Rolle, so dass sie den benachbarten Gutsherren gegenüber eine Monopolstellung gewannen. Dass die Städte und ihre Bürger stark an den Kriegslieferungen teilhatten, zeigt, dass die ungarischen Städte im 16. Jahrhundert über bessere Konditionen verfügten als bisher angenommen. Die Beteiligung der Städte an den Kriegslieferungen und ihre Geldkredite müssen auf jeden Fall positiv bewertet werden. Die Städte bildeten zuverlässiges Hinterland für die Heeresführung, mit deren sicheren Lieferungen man immer rechnen konnte. Für die Lieferungen und Anleihen kam aber von Seite der Kammern oft nur verspätet irgendeine Gegenleistung. Die Kredite hatten also statt einer positiven, eher eine negative Auswirkung. Im 16. Jahrhundert kam den Städten zwar eine große Zusatzrolle bei der lokalen Heereslieferung zu, trotzdem war der politische Einfluss der Städte sowohl zeitlich als auch räumlich begrenzt. Die Heereslieferungen und die Kredite hatten dazu beitragen können, die Bedeutung der ungarischen Städte zu erhöhen, doch war die Wichtigkeit ihrer Lieferungen im Vergleich zu den adeligen weit geringer. Seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert vergrößerte der Adel mit Großgrundbesitz seinen Anteil an der Versorgung des Verteidigungssystems. Durch Aufstellung von Privatarmeen konnten die Adligen sogar diejenige Lücke decken, die durch die Verminderung der königlichen Truppen entstand. Der Wiener Hof konnte sich deswegen immer mehr auf die Magnaten stützen und ihre Bestrebungen unterstützen, so dass deren politische Interessen die Kraftverhältnisse im Reichstag entscheidend bestimmten. Die gegen die Städte gerichteten Gesetze weisen auf diesen Prozess hin.³⁷

³⁷ Ebenda Bd. 1. 392-420. Vgl. Julia ZUNCKEL, Rüstungsgeschäfte im Dreißigjährigen Krieg. Unternehmerkräfte, Militärgüter und Marktstrategien im Handel zwischen Genua, Amsterdam und Hamburg, Berlin 1997 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 49).

Adel in der Stadt und nobilierte Stadtbürger

Ein weiteres kennzeichnendes Merkmal der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung ist das Erscheinen neuer Stadtbewohner, die in Ständetum andere Rechte besaßen. Ihr Einziehen hing mit der Bürokratisierung der Staaten eng zusammen. Das war selbstverständlich auch für die anderen europäischen Staaten charakteristisch, sogar erscheint dieses Phänomen in anderen europäischen Regionen stärker als im Königreich Ungarn. So wurden die Städte zu Zentren der staatlichen Verwaltung und dadurch zogen Adelige in die Städte, und wurden zu Triebkräften der Stadtentwicklung.³⁸ Die Adelige, die auf der Flucht vor den Türken nach Norden waren, bedrohten (ebenso wie das Militär) die Zuständigkeit der städtischen Behörden. Die Gesetze des 16. Jahrhunderts bestätigten noch die Gerichtsbarkeit der Städte über diese Adelige; der Komitatsadel versuchte allerdings, seine Gerichtsbarkeit auf den in die Städte einziehenden Adel und auf diejenigen Bürger, die nobiliert waren und ihr bürgerliches Leben auch im Besitz eines Adelsbriefes weiterführten, auszudehnen und diese der Oberhoheit des Stadtrates zu entziehen.³⁹ Die Reichstagsgesetze aus dem 17. Jahrhundert entzogen sie schon seiner Kompetenz und unterstellten sie den Komitaten.⁴⁰ Die Wirklichkeit wird aber wohl etwas differenzierter

³⁸ Christopher R. FRIEDRICHS, *The Early Modern City 1450-1750*, London, New York 1995.; FRIEDRICHS, *Urban Politics*.; Kurt ANDERMANN (Hg.), *Residenzen. Aspekte der hauptstädtlichen Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*. Sigmaringen 1992 (*Oberrheinische Studien*, 10); Kurt ANDERMANN, *Cours et résidences allemandes l'époque moderne. Bilan et perspectives de recherche*, *Francia* 22 (1995) 159-175. Die Entwicklung von Jičín in Böhmen im 17. Jahrhundert wurde stark von der Tatsache geprägt, dass es der Sitz von Albrecht von Wallenstein und das Zentrum Wallensteins Gutsverwaltung war. Josef JANÁČEK, *Valdštejnův Jičín. (Příspěvek k otázce rozvoje vrchnostenských měst v první polovině 17. století)*, in: Jaroslav PÁNEK (Hg.), *Česká města v 16.–18. století*. Praha 1991, 87-100. Vgl. Jaroslav Čechura, *Městská šlechta - součást pražského patriciátu? K otázce kontinuity pražského patriciátu 14.–16. století*, in: Václav LEDVICKA / Jiří PEŠEK (Hg.), *Documenta Pragensia*. Praha 1991, 64-82.

³⁹ NÉMETH, *Várospolitika*, Bd. 1. 439-448.

⁴⁰ SZÜCS, *Das Städtewesen*. Vgl. Zsuzsanna ÚJVÁRY J., *Polgár vagy nemes? A kassai patrícius-polgárok házassági-társadalmi kapcsolatai a XVII. században [Bürger oder Adliger? Die heiratsgesellschaftlichen Beziehungen der Kaschauer Patrizier im XVII. Jh.]*, in: Zsuzsanna ÚJVÁRY J.

ausgesehen haben. Es kann nicht geleugnet werden, dass viele Dokumente in den Stadtarchiven davon zeugen, dass die Komitate in Rechtsangelegenheiten über den städtischen Adel Urteile fällen durften. Ein großer Teil dieser Adelligen aber zahlte jedes Jahr die Haussteuern, die ihm die Statuten der Städte vorschrieben, hielt die Bestimmungen des Weinimports ein, fügte sich den Verfügungen des Stadtrates und anerkannte seine Obergewalt.⁴¹

Zwar war das Zusammenleben des Adels in der Stadt und des nobilitierten Bürgertums ein europaweit bekanntes und gesellschaftliches Phänomen, sind in Ungarn andere Tendenzen bei den nobilitierten Bürgern zu bemerken.⁴² Die Komitate wollten nämlich auch in ihrem Fall erreichen, dass statt des Stadtrates die Obergespane über sie urteilen durften und dass diese Bürger verpflichtet seien, die Komitatssteuern ebenfalls zu zahlen und sich an der Besoldung der Militärtruppen zu beteiligen. Die nobilitierten Stadtbürger hatten aber mit dem im Komitat lebenden Adel wenig gemeinsam – ihrer Lebens- und Denkweise nach gehörten sie eher zu den Stadtbürgern. Oft übten sie auch nach der Verleihung eines Adelstitels ihren bürgerlichen Beruf

(Hg.), *Ezredforduló – századforduló – hetvenedik évforduló. Ünnepi tanulmányok Zimányi Vera tiszteletére* [Millenium – Jahrhundertwende – das Siebzigste Jubiläum. Festschrift an Vera Zimányi]. Piliscsaba 2001, 395-426.

⁴¹ István H. NÉMETH, Polgár vagy nemes? A városok nemesi rendű lakosainak problematikája a felső-magyarországi városszövetség tevékenysége tükrében [Bürger oder Adelige? Die Problematik der Stadteinwohner mit adeliger Abstammung im Spiegel der Tätigkeit des oberungarischen Städtebundes], *Korall* 9 (2002) 79-106.; NÉMETH, *Várospolitikai*, Bd. 1. 448-462.

⁴² Peter JOHANEK, Adel und Stadt im Mittelalter, in: Gunnar TESKE (Hg.), *Adel und Stadt. Vorträge auf dem Kolloquium der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. vom 28.-29. Oktober 1993 in Münster*. Münster 1998, 9-35.; Marcus WEIDNER, *Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof*, Münster 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 18); Rudolf ENDRES, *Adel in der frühen Neuzeit*, München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 18), 51-52., 71-72.; Kurt ANDERMANN (Hg.), *Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich*, Epfendorf 2002.; François-Joseph RUGGIU, *Les élites nobilitaires et la ville en France et en Angleterre aux XVIIe et XVIIIe siècles*, Paris, Montreal 1997.

weiter aus.⁴³ Seit Mitte des 17. Jahrhunderts kommen einige Ausnahmefälle vor, in denen die von der Stadt verurteilten nobilitierten Bürger beim Komitat Schutz fanden. Von den 1660er Jahren an (auch infolge der politischen Verhältnisse) mussten sich die Städte mit den nobilitierten Stadtbürgern einigen, in deren Rechtsangelegenheiten die Komitate oft schützend und einheitlich auftraten, sie brachten diese sogar vor den Reichstag. Die Mehrheit der nobilitierten Stadtbürger lehnte aber eine Unterstellung unter das Komitat ab. Sie zahlten ihre Steuern der Stadt, und nicht in die Komitatskasse. Im 18. Jahrhundert beriefen sie sich noch immer darauf, ihren Eid auf die Stadt und nicht auf das Komitat abgelegt zu haben – in diesem Sinne seien sie also in erster Linie Stadtbürger und müssten die Komitatssteuern nicht bezahlen. Da die Städte einheitliche Politik führten, gelang es den Komitaten nicht, diese nobilitierten Stadtbürger bzw. ihre Stadtbesitzungen ganz in ihre Obergewalt zu ziehen.⁴⁴ Die Rechte der Stadtverwaltung wurden in einigen Bereichen jedoch beeinträchtigt. In den Städten wurden Häuser, sogar Paläste mit mehreren Stockwerken für den Adel und die Magnaten erbaut, und seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert verlegten immer mehr Behörden des Komitats ihren Sitz in die Städte.⁴⁵ Es kam auch immer öfters vor, dass das

⁴³ Ein bedeutender Teil der städtischen Elite war in Ungarn des 16.–17. Jahrhundert geadelt. Zsuzsanna ÚJVÁRY J., Egy kereskedőcsalád metamorfózisa. A mezőszegei Szegei család [Die Metamorphose einer Händlerfamilie. Die Szegei-Familie aus Mezőszege], in: Vera ZIMÁNYI (Hg.), Óra, szablya, nyoszolya. Életmód és anyagi kultúra Magyarországon a 17–18. században [Uhr, Säbel, Nyoszolya (= *eine ung. Art von Bett*, Anmerkung von: Cs-D.K.). Lebenswandel und materielle Kultur in Ungarn im 17-18. Jh.], Budapest 1994 (Társadalom- és művelődéstörténeti tanulmányok, 9), 33-98.; István H. NÉMETH, Az állam szolgái vagy a város képviselői? A központosuló várospolitikai hatásai a soproni politikai elit átrendeződésében [Die Diener des Staates oder die Vertreter der Stadt? Die Wirkungen der zentralisierenden Stadtpolitik in der Umwandlung der politischen Elite in Ödenburg], *Soproni Szemle* 61 (2007) 125-141.

⁴⁴ NÉMETH, Polgár vagy nemes.; NÉMETH, Várospolitikai, Bd. 1. 462-472.

⁴⁵ CHARTIER u. a., *La ville classique*, 130-144, 391-408, 464-469.; Hermann KELLENBENZ, Die Gesellschaft in der mitteleuropäischen Stadt im 16. Jahrhundert, in: Wilhelm RAUSCH (Hg.), *Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit*. Linz/Donau 1980, 1-20., hier 14.; Konrad AMANN, Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen deutschen Reich, *Sigmaringen* 1992 (Residenzforschung, 3), 195-197.; Christina

Komitat die nobilitierten Bürger zur Steuerzahlung oder sogar zum bewaffneten Dienst im Falle einer Adelsinsurrektion verpflichtete.

Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik der Städte wurde stark von den Folgen der ständigen Kriegsereignisse beeinflusst. Darunter soll in erster Linie nicht an den unsicheren Handelswegen gedacht werden, denn so überraschend es auch klingen mag, dies war nicht für die ganze Epoche kennzeichnend. Die Folgen der Kriege können eher an der Versorgung der Armee und der Grenzfestungen gemessen werden: für den Export der wichtigsten Waren (wie Wein, Kupfer, Salpeter und Pferde) wurde ein Verbot erlassen, besonders in den Jahren, als wegen der schlechten Ernte geringere Mengen an Lebensmitteln zur Verfügung der Armee standen. Die Handelsleute der Städte konnten im 16. Jahrhundert bei den Kammern doch unter solchen Bedingungen erreichen, ihre Tätigkeiten weiterhin ausüben zu können.⁴⁶ Im 17. Jahrhundert änderte sich vieles: neben den erhöhten Steuersummen der Städte erschienen auch neue finanzielle Lasten. Die größte und sicherste Einnahmequelle der Kammer war der Dreißigszoll (ung. *harmincad*), eine Zollart, die nach dem Außenhandelsumsatz verlangt wurde.⁴⁷ Um diese Summe erhöhen zu können, wurde allen Städten die Dreißigszollfreiheit vorenthalten, die sie im Laufe des 16. Jahrhunderts doch beibehalten konnten. Das immer größere Kosten erforderliche Grenzverteidigungssystem benötigte noch mehr Mittel – seit 1635 wurde deshalb eine neue Zollart, der sogenannte Halbdreißigszoll, eingeführt. Von diesem Zoll

MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung, Karlsruhe 1992, 280-285.; Werner PARAVICINI / Jörg WETTLAUER (Hg.), Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Ostfildern 2006, (Residenzforschung, 20); Susanne Claudine PILS (Hg.), Ein Zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit, Innsbruck, Wien, Bozen 2005.

⁴⁶ NÉMETH, Várospolitika, Bd. 2. 9-28.

⁴⁷ KENYERES, Die Finanzen, 92-97.; RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern, 59-76., 313-342.

wurde jedoch kaum jemand befreit. Außerdem betraf die neue Regelung des Weinhandels in Oberungarn die Handelsleute sehr nachteilig: der Dreißigstzoll wurde erhöht, ihr Weinexport gleichzeitig aber verboten – den polnischen Kaufleuten jedoch nach Begleichung des Zolles der freie Handel zugebilligt. Dadurch verlor das Stapelrecht der Städte (*ius loci depositionis*) seinen Sinn und seine Bedeutung, und es wurde fast überflüssig, da die polnischen Kaufleute mit Genehmigung der Kammer handeln durften.⁴⁸

Außer der traditionellen polnischen Handelskonkurrenz muss auch die immer stärker gewordene Konkurrenz des Adels mit Großgrundbesitz im Außenhandel erwähnt werden. Es waren die Magnaten, die dem Wiener Hof im 16., und besonders im 17. Jahrhundert mit Krediten, Kriegslieferungen und mit Privatarmeen zur Hilfe standen – durch ihre erworbenen Positionen konnten sie auch die politischen Verhältnisse der Reichstage bestimmen. Seit dem 16. Jahrhundert vergrößerte der Adel seinen Anteil an dem prosperierenden Außenhandel, vor allem mit den auf seinen Besitzungen angebauten oder mit den von den Bauern eingetriebenen Waren. Die Einflussreichsten versuchten außerdem, mit Hilfe ihrer Angestellten immer größeren Nutzen aus dem ungarischen Viehhandel zu ziehen. Es stand also in ihrem wohlbedachten Interesse, die konkurrierenden städtischen Handelsleute zur Seite zu schieben, und die Handelsprivilegien der Städte mit Reichstagsbeschlüssen zu beschränken.⁴⁹ Diese Tendenz wirkte sich auf die ungarischen Städte sehr nachteilig aus, besonders durch den unglücklichen Zusammenfall mit der Bestrebung des Wiener Hofes, den Städten in dieser Epoche (und vor allem im 17. Jahrhundert) alle möglichen Begünstigungen im Bereich des Außenhandels zu entziehen.⁵⁰

⁴⁸ NÉMETH, Várospolitika, bd. 2. 28-43., 71-91., 95-113.

⁴⁹ BENDA, Absolutismus.; NAGY, Die Rolle der Magnaten-Gutswirtschaft; Gerhard WINNER, „Adeliger Stand und bürgerliche Hantierung“. Die sieben landesfürstlichen Städte und die ständischen Gegensätze in Oberösterreich während des 16. Jahrhunderts, *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* (1959) 47-81.; Peter STENITZER, Der Adelige als Unternehmer? Das Wirtschaften der gräflichen Familie Harrach in Oberösterreich im 16. und 17. Jahrhundert, *Frühneuzeit-Info* 2 (1991) H. 1. 41-60.

⁵⁰ NÉMETH, Szabad királyi városok.; NÉMETH, Várospolitika, Bd. 2. 51-71.

Es kann trotzdem behauptet werden, dass die Städte in Hinsicht auf den Außenhandel einheitlich handelten, auch wenn dies nicht ohne innere Auseinandersetzungen geschah. Um die Handelsprivilegien, ihre Zollfreiheit und bessere Marktpositionen beibehalten zu können, erreichten die Städte dank ihrer einheitlichen Politik große Erfolge. Ähnliche einheitliche Tendenzen können im finanzpolitischen Bereich zurzeit der Geldkrise im 17. Jahrhundert (Kipper- und Wipper-Zeit) bemerkt werden. Die Reichstagsdeputierten und die Beauftragten bei der Zipser Kammer konnten durch die persönlichen Kontakte die Beschlüsse für sich beeinflussen. Die oberungarischen Kaufleute verlieren zwar etwas von ihren Marktpositionen, behielten jedoch ihre bedeutsame Rolle im Außenhandel mit Polen sogar in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.⁵¹

Darüber, wie das Zunftwesen in Ungarn bzw. der Innenhandel in der frühen Neuzeit funktionierte, besitzen wir wenige Informationen, diese basieren auf unseren Forschungen über die Innenhandelstätigkeit des oberungarischen Städtebundes. Der Städtebund war es, der die Innenhandelspositionen seiner Mitglieder schützen musste. Zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Städte diente der im 15-16. Jahrhundert gegründete Zunftbund. Am Anfang des 17. Jahrhunderts war jene Hierarchie schon herausgebildet, die bis zur Auflösung des Städtebundes (Mitte des 18. Jahrhunderts) erhalten blieb. Die führende Rolle kam auch in diesem Bereich Kaschau zu, innerhalb der Wirtschaftspolitik dominierten seine und deren Interessen. Um weiter bestehen und arbeiten zu dürfen, mussten sich die Zünfte der anderen Städtebundmitglieder und die der Zipser Städte um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert der Kaschauer Hauptlade widerwillig anschließen. Die Zünfte der Marktflecken praktisch waren gezwungen, in die Hauptlade einzutreten, und wurden so in den Zunftbund des Städtebundes

⁵¹ Ebenda Bd. 2. 95-124.; János BUZA, Geldwertverhältnisse bei der monetären Integration und Desintegration im Geldverkehr Ungarns während der Türkenzeit, in: Herbert W. WURSTER / Manfred TREML / Richard LOIBL (Hgg.), Bayern - Ungarn. Tausend Jahre. Aufsätze zur Bayerischen Landesausstellung 2001. Vorträge der Tagung „Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ in Passau 15. - 18. 10.2001. Passau, Regensburg 2001, 137-153.

aufgenommen. Dadurch besaßen die oberungarischen Städte innerhalb des Städtebundes mehr Einfluss als zuvor, mit der Dominanz von Kaschau. Seit den 1620er Jahren versuchten die oberungarischen Städte, die tatsächliche Leitung über die zu ihrem Marktgebiet gehörenden Marktstellen zu erlangen und dieses Verhältnis noch enger zu knüpfen. Zum Beispiel ließ der oberungarische Städtebund die Meister der Marktstellen nur in dem Fall auf die Märkte der Stadt hinein, oder akzeptierte die Gesellenzeit bei diesen Meistern, wenn sie die Oberleitung des Zunftbundes anerkannten. Diese Position stärkte die wirtschaftliche Basis dieser Städte: die Meister des Städtebundes erhielten dadurch bessere Marktmöglichkeiten in den Marktstellen, und ihre Konkurrenten, die Meister der Marktstellen standen unter strenger Kontrolle.⁵² Die Auswirkungen der Regionalpolitik des oberungarischen Städtebundes sind sehr plastisch am Beispiel der Verbreitung des gemeinsamen Gesetzbuches zu zeigen. Das Gesetzbuch wurde 1649 zusammengestellt, und beinahe innerhalb eines Jahrzehntes von allen Marktstellen übernommen und in Gebrauch genommen.⁵³

Veränderungen in der ungarischen Städtepolitik im 17. Jahrhundert

Untersucht man das Verhältnis zwischen dem Staat und den königlichen freien Städten, so muss man feststellen, dass es sich von Zeit zu Zeit unterschiedlich gestaltete. Bis zum Langen Türkenkrieg kann dieses Verhältnis (und das zwischen den

⁵² István H. NÉMETH, A szabad királyi városok mezővárosi politikája a XVII. században [Die Marktstellenpolitik der königlichen Freistädte im XVII. Jh.], in: Zsombor BÓDY / Mónika MÁTAY / Árpád TÓTH (Hgg.), A mesterség iskolája. Tanulmányok Bácskai Vera 70. születésnapjára [Die Schule des Handwerks. Studien zum 70. Geburtstag von Vera Bácskai]. Budapest 2000, 229-243.; NÉMETH, Várospolitikai, Bd. 2. 133-196. Vgl. Georg SCHMIDT, „Frühkapitalismus“ und Zunftwesen. in: Bernhard KIRCHGÄSSNER / Eberhard NAUJOKS (Hgg.), Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung. Sigmaringen 1987, 77-114.; Frank GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Wiesbaden 1977. (Frankfurter Historische Abhandlungen, 15)

⁵³ NÉMETH, Várospolitikai, Bd. 2. 196-203.

Städten und den Kammern) als gut bezeichnet werden. Die Städte und ihre Interessen wurden von den Städtebünden, von den Städten in einer Region vertreten. Diese wirkten im Laufe des 16. Jahrhunderts mit den Kammern effektiv mit, die Anleihen der Bürger halfen den Kammern aus manchen schwierigen wirtschaftlichen Situationen hinaus. Als Gegenleistung wurden die Bittschriften der Städte von diesen lokalen Kammern positiv beurteilt. Das war die Voraussetzung für die günstige Beurteilung dieser Supplikationen von Seiten der Wiener Hofkammer und des Hofes.⁵⁴

Vom Anfang bis Mitte des 17. Jahrhunderts war das Verhältnis zwischen Staat und Stadt im Wandel. Wegen des langen Türkenkrieges entstand eine Zahlungsunfähigkeit der Habsburgermonarchie, sowie die anderweitigen, weit von Ungarn stattfindenden Kriegsgeschehnisse beeinflussten auch die Städtepolitik. Es wurde eine neue Richtung vorgeschlagen: die Städte sollten direkter, zentralisiert regiert werden. Um sich über den Zustand und die Steuerbelastbarkeit der Städte ein klares Bild zu verschaffen, ließ König Matthias II. von Ungarn eine Untersuchung der königlichen freien Städte vornehmen. 1603 und 1613 wurden königliche Kommissäre in jede Stadt des Königreichs geschickt. Ihre Aufgabe war in erster Linie, die Einkünfte und die Teilnahme der Städte am Verteidigungssystem zu untersuchen; man kann jedoch auch andere Elemente der absolutistischen Städtepolitik bemerken. Es wurde versucht, die Zusammensetzung des Stadtrates zu kontrollieren, seine Plätze möglichst mit Katholiken zu besetzen, die Einnahmen von den Kammern überprüfen zu lassen. Diese Bestrebungen nach einer zentralisierten Regierung innerhalb der Städtepolitik wurden erst in 1670er Jahren, unter der Regierung Leopolds I, intensiviert. Das Ergebnis dieser beiden Untersuchungen glich dem Bild des 16. Jahrhunderts: das ungarische Städtewesen war zu schwach, um als Stütze gebraucht werden zu können.⁵⁵

Während des Dreißigjährigen Krieges nahm der Einfluss des adeligen Standes wegen seiner großen Rolle an der Verteidi-

⁵⁴ SCHEUTZ, *Compromise.*; SCHEUTZ, *Kammergut.*; NÉMETH, *Várospolitika.*

⁵⁵ Ebenda Bd. 1. 480-495.

gung und an der Versorgung des Verteidigungssystems zu.⁵⁶ Es ist nicht verwunderlich, dass die gegen die Städte gerichteten Reichstagsgesetze gerade in dieser Epoche verabschiedet wurden. Die Gesetze sicherten dem Adel und dem Komitat größeren Spielraum bei der Stadt und sagten ihnen größere Kompetenzen zu.⁵⁷ Einzige Ausnahme bildeten die sogenannten niederungarischen Bergstädte: Körmöcbánya (Kremnitz, Kremnica), Besztercebánya (Neusohl, Banská Bystrica), Selmecebánya (Schemnitz, Banská Štiavnica), Újbánya (Königsberg, Nová Baňa), Bakabánya (Pukantz, Pukanec), Libethánya (Libethen, Ľubietová) und Bélabánya (Dilln, Banská Belá)⁵⁸. Da sie eine wichtige Rolle im Finanzwesen spielten, behielt Wien die Kontrolle und Leitung über diese Städte – sie wurden zentralisiert regiert.⁵⁹ Diese Regierungsform wurde ab der Mitte des 17. Jahrhunderts allmählich bei jeder königlichen freien Stadt angewandt. Die Zahl der königlichen freien Städte wuchs in dieser Zeit, immer mehr Städten wurde dieses Recht eingeräumt.⁶⁰ Gleichzeitig nahmen auch die Versuche der Kammer zu, in die Verwaltung und Leitung der Städte einzugreifen. Dies bedurfte einer noch einheitlicheren Politik und Zusammenarbeit seitens der Städte, als es in früheren Jahren üblich war. Die königlichen freien Städte in Ungarn verteidigten sich dank ihres gemeinsamen und einheitlichen Auftritts (mehr oder weniger) erfolgreich gegen die wachsenden Steuerlasten, gegen die katholische Erneuerung und gegen die Angriffe des Adels.⁶¹

Seit den 1670er Jahren beschleunigte sich der zentralisierte Regierungsversuch Leopolds I. Die Stellen in den unterschiedlichen Körperschaften der Städte wurden mit zuverlässigen Katholiken (mit Angestellten der Kammern oder mit Adeligen)

⁵⁶ Vgl. Ronald G. von ASCH, Kriegsfinanzierung, Staatsbildung und ständische Ordnung im Westeuropa im 17. und 18. Jahrhundert, *Historische Zeitschrift* 268. (1999) 635-671.

⁵⁷ BESSENYEI, A szabad királyi városok.

⁵⁸ Diese Städte befinden sich heute in der Slowakei.

⁵⁹ NÉMETH, Várospolitikai, Bd. 1. 498-502.

⁶⁰ István BARISKA: A szabad királyi várossá válás ára [Der Preis der Erhebung des königlichen Freistadtwerdens], in: István BARISKA / Imre SÖPTEI (Hgg.), *Köszeg 2000. Egy szabad királyi város jubileumára* [Güns 2000. Zum Jubiläum einer königlichen Freistadt]. *Köszeg 2000*, 59-110.

⁶¹ NÉMETH, Várospolitikai, Bd. 1. 502-519.

besetzt. Die Restaurationen (Wahl der neuen Amtsträger) fanden in Anwesenheit von beauftragten Kommissaren der Kammern statt. Die staatliche Kontrolle zeigte sich auch in einem anderen Bereich: seit dieser Zeit waren die Städte verpflichtet, ihre Jahresrechnungen der Ungarischen Kammer zur Überprüfung zuzusenden. Nach Aufstellung des königlich-ungarischen Statthaltereirates 1724 mussten dieser Behörde sogar die Ratsitzungsprotokolle zugesandt werden. Die noch vom Mittelalter her überlieferten alten Privilegien (wie das Stapelrecht und die Dreißigstzollfreiheit) wurden ihnen um die Jahrhundertwende endgültig entzogen. Unter den neuen politischen Verhältnissen konnten sich die Städte nicht wirkungsvoll genug einsetzen, ihre Privilegien erfolgreich zu wahren, und am Ende des 17. Jahrhunderts gab es beinahe keine Privilegien mehr zu verteidigen. Dies war auch einer der Gründe für die Auflösung der Städtebünde. Da es zu der Zeit keine wirkliche Alternative mehr für die Möglichkeit gemeinsamen politischen Handelns gab, hatte dies zur Folge, dass die politische Aktivität der königlichen freien Städte nachließ. Zu dieser Zeit zog der Staat die völlige Kontrolle über die Städte zu sich, die Wirtschaftspolitik wurde schon planmäßig, nach den von Theoretikern aufgestellten Systemen ausgeübt. In der Städtepolitik vollzog sich also in dieser Epoche ebenso eine Veränderung wie in der Entwicklung des Landes. Nach dem Abschluss der Türkenkriege (1699) und der ständischen Aufstände (1711) befanden sich die Städte in einem Staat, der sich allmählich in Richtung aufgeklärter Absolutismus bewegte – die mittelalterliche Autonomie der Städte war vorbei.⁶²

⁶² Ebenda Bd. 1. 519-528.; István NÉMETH H., Premodern State Urban Policy at a Turning Point in the Kingdom of Hungary. A new Stage of Influence: The Elections of the City Council, in: Alexander SCHLAACK / Rudolf SCHLÖGL (Hgg.), Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800. Konstanz 2009. (im Druck) Vgl. RÜGGE, Im Dienst von Stadt und Staat.

Verzeichnis der Autoren

Bagi, Zoltán Péter PhD: Komitatsarchiv zu Csongrád,
Hauptarchivar; 6720 Szeged, Dóm tér 1-2.
zoliszege@gmail.com oder zoliszege@freemail.hu.

Csaplár-Degovics, Krisztián PhD: Universität-ELTE-Budapest,
Lehrstuhl für Geschichte Osteuropas, Univ. Adjutant; 1088
Budapest, Múzeum krt. 6-8. csaplarkrisztian@hotmail.com.

G. Etényi, Nóra PhD: Universität-ELTE-Budapest, Lehrstuhl
für Geschichte Ungarns im Mittelalter und in der Frühneuzeit,
Univ. Adjutant; 1088 Budapest, Múzeum krt. 6-8.
etenyi.nora@gmail.com.

Fazekas, István PhD: Ungarische Archivdelegation beim Haus-,
Hof- und Staatsarchiv Wien, Hauptarchivar; 1020 Wien,
Hollandstrasse 4. fazekas.istv@gmail.com.

H. Németh, István PhD: Ungarisches Staatsarchiv, Hauptarchi-
var; 1014 Budapest, Bécsi kapu tér 2-4.
nemeth.istvan@mol.gov.hu.

Horn, Ildikó Dr. Hab.: Universität-ELTE-Budapest, Lehrstuhl
für Geschichte Ungarns im Mittelalter und in der Frühneuzeit,
Univ. Dozentin; 1088 Budapest, Múzeum krt. 6-8.
hornildiko@ludens.elte.hu.

Ivanics, Mária DSc: Universität-SzTE-Szeged, Lehrstuhl für
Altaistik, Univ. Prof.; 6722 Szeged, Egyetem u. 2.
res13986@helka.iif.hu.

Kármán, Gábor PhD: Geisteswissenschaftliches Zentrum
Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität
Leipzig, Historiker; Luppenstrasse 1b, 04177 Leipzig.
karman@rz.uni-leipzig.de.

Kenyeres, István Phd: Archiv der Stadt Budapest, Stellvertreter des Generaldirektors; Budapest 1039 Teve utca 3-5.
kenyeresi@bparchiv.hu

Molnár, Antal Dr. Hab.: Universität-ELTE-Budapest, Lehrstuhl für Geschichte Ungarns im Mittelalter und in der Frühneuzeit, Univ. Dozent; 1088 Budapest, Múzeum krt. 6-8.
mulin@gmail.com.

Pálffy, Géza DSc: Ungarische Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, wiss. Hauptmitarbeiter; 1014 Budapest, Úri u. 53. rueber@t-online.hu.

Sarusi-Kiss, Béla Phd: Archiv der Stadt Budapest, Hauptarchivar; Budapest 1039 Teve utca 3-5.
sarusikb@bparchiv.hu

Szijártó, István M. Dr. Hab.: Universität-ELTE-Budapest, Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Univ. Dozent; 1088 Budapest, Múzeum krt. 6-8. szijarto@elte.hu.

Varga, Szabolcs PhD: Theologische Hochschule in Fünfkirchen, Lehrstuhl für Pädagogie und Kirchengeschichte, Univ. Dozent; 7621 Pécs, Papnövelde u. 1.
szavarga@gmail.com.

Aus unserem Verlagsprogramm

**Auswahlbibliographien zur Geschichte des
Kommunismus in Osteuropa**

Band II, Ungarn
Tytus Jaskulowski
Detlef W. Stein (Hg.)
Berlin 2008
Broschur, 14 x 21 cm
212 Seiten, 29,90 €
ISBN 978-3-940452-44-3

Detlef W. Stein,
Szilvia Druck (Hg.)
**Ungarische Zeitgeschichte zwischen
1945-1989 im Überblick.**
Eine kommentierte Auswahlbibliographie
Berlin 2008
Broschur, 14 x 21 cm
134 Seiten, 9,90 €
ISBN 978-3-940452-38-2

Krisztián Csaplár-Degovics,
Miklós Mitrovits, Csaba Zahorán
**After Twenty Years – Reasons and Consequences of the
Transformation in Central and Eastern Europe**
Berlin 2010
Broschur, 14 x 21 cm
420 Seiten, 34,90 €
ISBN 978-3-940452-29-0

Edition
SÜDOSTEUROPA-FORSCHUNGEN
Herausgegeben von Detlef W. Stein

BAND 1
Bogdan Bogdanov
Reading and its Functioning -
From ancient Greek literature to any one world
Berlin 2010
Broschur, 14 x 21 cm
148 Seiten, 19, 90 €
ISBN 978-3-940452-04-7